Nummer 32 | Saarbrücken, den 12. August 1922 | Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0,30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 15.00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1580.

Bisheriges Ergebnis der Verhandlungen mit der Bergwerksdirektion

In der Eingabe vom 5. Juli (Saar-Bergknappe Nr. 28) wurden seitens der Bergarbeiterorganisationen Verhandlungen über folgende Punkte verlangt:

1. Beschwerden über ungerechte Verlegung von Bergleuten;
2. Hohe Bestrafungen;
3. Schlechte Entlohnung;
4. Ungerechtfertigte Entlassungen;
5. Deputatkohlenbezug;
6. Behandlung der Bergleute.

Außerdem wurde die schon früher versprochene Bildung eines Tarifausschusses sowie Vereinbarung notwendiger Bestimmungen für die Sicherheitsmänner gefordert. In einer weiteren Eingabe des Gewerkvereins vom 18. Juli wurden einzelne Forderungen näher begründet und mit Material belegt. Diese Eingabe brachten wir in der letzten Nummer zur Kenntnis der Mitglieder. —

Ueber die oben angegebenen Punkte fanden Verhandlungen am 19., 22., 26. und 29. Juli auf der Bergwerksdirektion statt. Der Verhandlungston war, um das vorweg zu nehmen, ein äußerst gereizter. Zeitweise drohten die Verhandlungen ein vorzeitiges Ende zu nehmen. Daß es so war, liegt daran, daß eine der französischen Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" widersprechende Behandlung der Bergleute seit einiger Zeit an der Tagesordnung ist. Eine besondere Schroffheit war aber bei den Vertretern der Direktion festzustellen. Schon seit geraumer Zeit ist da ein neuer sogenannter *scharfer Kurs* zu verzeichnen. Vordem herrschte ein leidliches Verhältnis zwischen Verwaltung und Arbeiterschaft bzw. Gewerkschaften, weil man sichtlich bemüht war, die Wünsche der Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu erfüllen, was demgemäß auch Anerkennung bei diesen fand. Ob das Unwillen in Frankreich hervorgerufen hat, wissen wir nicht. Anzunehmen ist es aber, da dem jetzigen scharfen und ziemlich rücksichtslosen Kurs schlecht eine andere Erklärung zu geben ist, zumal schon des öfteren von den französischen Direktoren und Ingenieuren selbst der Saarbergarbeiterschaft Lob gespendet wurde. So ist es eine Tatsache, die übrigens schon mehrmals hervorgehoben wurde, daß kein Bergbaugebiet so von Streiks verschont geblieben ist, wie gerade das Saar-Bergbaugebiet. Anstatt das besonnene Verhalten der Saarbergleute, dem diese Tatsache zuzuschreiben ist, besonders anzuerkennen, hat man es auf deren Herausforderung in letzter Zeit abgesehen. Der Zweck dieses Handelns ist uns klar und werden wir darauf zu sprechen kommen, wenn nicht eine Aenderung des derzeitigen scharfen Kurses erfolgt.

Zur Zeit fehlt vor allem das Verständnis für die Eigenheiten der Saarbergarbeiter. Wenn der Geist, der sich jetzt bei den Verhandlungen kundtut, sich weiterhin in der Bergwerksverwaltung auswirkt, dann wird es um den sozialen Frieden im Saarbergbau geschehen sein. Kein Mensch wird es den Saarbergleuten zumuten können, sich wieder in das alte saarabische Abhängigkeitsverhältnis einspannen zu lassen, in dem es nur Herrscher und Beherrschte gab. Was hier im Saarbergbau bitter not tut, ist ehrliche Bekennung des Arbeitgebers zur *Tarifgemeinschaft*, Abschluß annehmbarer Lohnbedingungen und Reform des Manteltarifes gemäß den Fortschritten, die im deutschen Bergbau das Tarifwesen vorsieht. In England und in Deutschland wächst sich das demokratische Wirtschaftsprinzip in der Praxis immer mehr aus, während man hier eine Rückwärtsentwicklung will. Daß solches Beginnen den sozialen Frieden untergraben muß, liegt klar auf der Hand. Und daß die Bergarbeiter daran nicht schuldig sind, ebenfalls. Dem Arbeitgeber ist bekannt, was hier den sozialen Frieden gewährleistet. Bei ihm liegt es, ob derselbe auch in der Zukunft erhalten bleibt. —

*

Die Verhandlungen hatten im einzelnen folgendes Ergebnis, soweit von einem solchen gesprochen werden kann:

Zu den in den letzten Wochen vorgenommenen *Verlegungen* gab die Verwaltung kund, daß dieselben mit Härten verbunden waren und noch sind. Soweit durch die Verlegungen Lohnkürzungen oder Lohnausfall durch Feiern entstand, soll eine Vergütung in der Weise gewährt werden, daß die Löhne nicht unter den Mindestlohn sinken dürften und bei Feierschichten ein Lohn in Höhe des Mindestlohnes gleich 13,40 Frank für Hauer gezahlt würde. Voraussetzung für letzteres ist, daß das Feiern nicht durch eigenes Verschulden erfolgte. Die Vertreter der Organisationen wurden gebeten, die Namen der Kameraden mitzuteilen, die durch die Verlegungen ohne eigenes Verschulden geschädigt worden seien. Werkstättenarbeiter, die in die Grube verlegt wurden und dadurch eine Lohnminderung erleiden, sollen für eine bestimmte, noch festzusetzende Zeit den Lohn erhalten, den sie über Tage verdienten. Soweit durch die Verlegungen der Weg zur und von der Grube für Einzelne verlängert wurde, soll nach dem 1. August ein Austausch von Arbeitern bzw. eine Nachprüfung der Verlegungen erfolgen.

Bezüglich der *Bestrafungen* wurde zugesagt, daß das Herausstellen von Förderwagen zum Nachscheiden nicht mehr erfolgen soll. Bestrafungen wegen zu leichter und unreiner Beladung von Wagen sollen nicht mehr getrennt und für jedes Delikt gesondert erfolgen. Daß die Geldstrafen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres erheblich gestiegen seien, gab die Verwaltung zu, entschuldigte dies aber mit dem angeblichen Rückgang der vorübergehenden Ablegungen. (Dazu werden unsere Kameraden sich noch äußern müssen.)

Fälle *sofortiger Entlassung* von Arbeitern sollen einer Nachprüfung unterzogen werden. In einigen Fällen wurde die Entlassung zurückgenommen.

Betreffend *Behandlung* der Bergleute sagte die Verwaltung eine Besserung zu. — Hier ist es auch die höchste Zeit, daß mit den schärfsten Mitteln durchgegriffen wird. Sogar Mißhandlungen durch Vorgesetzte sind nicht selten. Wenn Bergleute sich dadurch zum Aeußersten hinreißen ließen und von der Selbsthilfe Gebrauch machten, so ist das nicht verwunderlich. — Die landläufigen Drohungen der zum Gedingeabschluß berechtigten Beamten mit Entlassung gegenüber den Kameradschaftsältesten, die das diktierte Gedinge nicht annehmen wollen, werden von der Spitze der Verwaltung scharf verurteilt. — Diese Verurteilung hat für die Bergleute aber nur dann Wert, wenn das Gedinge in Wirklichkeit vereinbart und den Beamten ein anderes Verhalten anbefohlen wird. Heute kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß die Beamten, die den größten „Schneid" gegenüber den Bergleuten zeigen, am angesehensten bei der Verwaltung sind. (Einige Beamte rühmten sich doch, je mehr Euer Organ über mich herzieht oder Ihr über mich schimpft, desto mehr steigen meine Aktien bei der Verwaltung.) Die Verwaltung erklärte gegenüber vorgebrachten Beschwerden über deutsche Beamte, daß sie diese nicht erzogen hätte. Das ist auch noch nicht behauptet worden, aber *verantwortlich* ist die Verwaltung für die *Taten* „deutscher" Unterbeamten, die sie unter *ihrem* Regime duldet, wenn nicht gar gutheißt oder anordnet. Würde auf die Beschwerden der Bergleute über schlechte Behandlung durch deutsche Unterbeamte, die sich auf diese traurige Art und Weise nach oben hin beliebt machen wollen, eine gehörige Zurechtweisung oder Bestrafung derselben durch die Spitzenverwaltung erfolgen, dann würde schon Besserung einkehren. Also ist letzten Endes die Verwaltung für eine miserable Behandlung der Bergleute verantwortlich zu machen. Wir wollen hoffen, daß sie ihr Wort, eine Besserung sollte einkehren, wahr macht und entsprechend den *ausführenden* Organen Verhaltungsmaßnahmen erteilt.

Die Frist zur Abfuhr der *Deputatkohlen* im Landabsatz, welche am 31. Juli abgelaufen war, wurde bis Ende August ausgedehnt. Außerdem soll die Verladezeit solange ausgedehnt werden, als Fuhrwerke zum Abholen von Kohlen auf den Verladeplätzen erscheinen.

Mit der Schaffung eines *Tarifausschusses* und einer *Schlichtungsstelle* erklärte sich die Verwaltung grundsätzlich einverstanden. Die Verhandlungen über diese beiden Punkte sollen am 7. August fortgesetzt werden. Desgleichen soll versucht werden, anstelle des Lohndiktates vom Dezember 1921 ein neues regelrechtes *Lohnabkommen* zu setzen.

Die Kameraden haben nun die Pflicht, uns über die Vorgänge auf den Gruben weiter auf dem Laufenden zu halten, damit auch eine Kontrolle über die Einhaltung der gegebenen Versprechen möglich ist. Nur mit stichhaltigem Material läßt sich etwas erarbeiten und die Berechtigung von Beschwerden oder Wünschen nachweisen.

*

Das bergmännische Bildungswesen in Preußen

Von Heinrich *Nürup*, Essen.

I. Allgemeines.

Bei dem bergmännischen Bildungsproblem handelt es sich um eine Frage, an deren zufriedenstellenden Lösung nicht nur der direkt Beteiligte, sondern die gesamte Volkswirtschaft das größte Interesse hat. Heute geht eine Unsumme von Begabung und Intelligenz dadurch verloren, daß die Not des Lebens so manchen tüchtigen Menschen an seinen Posten bindet und keine Gelegenheiten oder keine Mittel für die Weiterbildung vorhanden sind. Daran mitzuwirken, daß es in dieser Beziehung besser wird, ist zwar eine schwierige aber recht dankbare Aufgabe. Manches ist hier auf diesem Gebiet in den letzten Jahren in den Parlamenten, bei Staat, Gemeinde, Industrie usw. erreicht worden. Vieles aber bleibt noch zu tun übrig.

Die nachstehende Abhandlung will sich nun mit den verschiedenen Stufen des bergmännischen Bildungswesens: „*Fortbildungsschule, Vorschule, Bergschule*" beschäftigen und zeigen, *wie ein weiterer Aufstieg* zur technischen Hochschule oder Akademie möglich ist. Zunächst jedoch noch einige *allgemeine* Bemerkungen. Durch den Krieg, der alle Stände und Berufe in den Schützengräben, wo gemeinsam Freud und Leid geteilt werden mußte, zusammenführte, sind zwar manche früheren Vorurteile beseitigt worden. Trotzdem kommt aber der Bergmann in der Oeffentlichkeit immer noch nicht gebührend zur Geltung. Es liegt dieses daran, daß der Laie seine Arbeit nicht kennen und schätzen lernt. Hätte er jedoch einmal in einem Hochbruch gearbeitet, bei Rettungsarbeiten, wo der Bergmann gemeinsam mit den Beamten opfermutig das Leben für die Kameraden in die Schanze schlägt, dabei sein können, kännte er die komplizierten Abbaumethoden und die großen Gefahren des Bergbaues näher, würde mancher von dem Bergmannsstande eine andere Anschauung bekommen.

Um nun das Ansehen des Bergmannes nach außen hin zu heben, muß der bergmännische Nachwuchs neben einer ausreichenden praktischen Ausbildung auch eine gute Ausbildung in beruflichen Fortbildungsschulen erhalten. Unter den Gesamterziehungsaufgaben, die für ein Volk bestehen, steht die Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses mit an erster Stelle. Für den Bergbau kommt noch hinzu, daß uns eine hochentwickelte Technik neue schwierige und verwickelte Arbeitsmethoden gebracht hat. Dieselben bedingen einen intelligenten, technisch geschulten Arbeiter, wenn Arbeiterschaft, Beamten und Industrie gut dabei fahren sollen. Der Weltkrieg hat gezeigt, daß in den breiten Massen des Volkes eine Summe von geistiger Beweglichkeit und Energie steckt, die bisher nur in beschränktem Maße zur Entfaltung und Verwertung im Staatsganzen gelangt ist. Diesen Luxus brachliegender Volkskraft kann sich das deutsche Volk in Zukunft unmöglich weiter gestatten, wenn es im Wettbewerbe der Völker seine Stellung behaupten will. Die Hebung und Verwertung aller Begabungen und Fähigkeiten zur erfolgreichsten Kraftentfaltung ist erforderlich. Deutschland wird im wirtschaftlichen Wettbewerbe um so besser bestehen können, je mehr seine Industrie über qualifizierte Arbeiter verfügt. Diese heranzubilden und ihre Leistungsfähigkeit zu stärken, ist Aufgabe der Fortbildungsschule.

Aus all diesen Gründen ist von der Bergarbeiterschaft und von deren gewerkschaftlichen Organisationen schon seit Jahren die Einführung einer besonderen

bergmännischen Fortbildungsschule verlangt, deren Lehrplan und Unterricht den Verhältnissen und der Eigenart des Berufes angepaßt sein sollte. In der preußischen Landesversammlung 1919 fand ein „Antrag der Abg. Nürup und Genossen" Annahme, der verlangte, „besondere bergmännische Fortbildungsschulen zu errichten, mit dem Ziele, neben der Förderung der Allgemeinbildung, die bergmännische Jugend in die Technik, die Gefahren, und die Geschichte des Bergbaues einzuführen." Ebenso wird ein „Antrag der Abg. Husemann und Genossen" angenommen, in dem gefordert wurde, „die Fortbildungsschulpflicht allgemein für die bergmännische Jugend einzuführen". Mittlerweile ist dann auch im Oberbergamtsbezirk Dortmund diese Einführung erfolgt. Im Saargebiet sind ja die Fortbildungs- bzw. Werksschulen schon lange vorhanden.

Etwas Schwierigkeiten wird in den ersten Jahren die Heranbildung von Lehrkräften, die für die bergmännische Fortbildungsschule entsprechend vorgebildet sind, bereiten. Nach der Richtung leisten ja die Kurse, die verschiedentlich abgehalten wurden, recht gute Dienste. Vielleicht könnte diese Einrichtung noch mehr ausgebaut und vervollkommnet werden. Sodann dürfte es sich auch sehr empfehlen, wenn zu dem Unterricht in der Bergbaukunde, neben tüchtigen, praktischen Arbeitskameraden, technische Grubenbeamte mit herangezogen würden, wie letzteres meines Wissens bereits im Saargebiet der Fall ist. Das Interesse der Jugendlichen am Unterricht würde dadurch zweifellos gehoben werden.

Möglich wäre sodann auch, die älteren Fortbildungsschüler in der Herstellung von Grubenzimmerungen praktisch zu unterweisen, wie es in ähnlicher Weise an den Volks- und Mittelschulen im Handfertigkeitsunterricht geschieht. Besonders müßte dabei die Notwendigkeit eines guten Ausbaues der Strecken und der Abbauräume betont, sowie eine genaue Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften verlangt werden. Den Schülern wäre zu zeigen, daß ein guter und technisch vollkommener Ausbau die beste Sicherheit gegen das Hereinbrechen von Kohlen- und Gesteinsmassen bietet und darum die Unfallgefahren verringert.

Der Rechen- und Zeichenunterricht muß dann ebenfalls noch mehr als bisher in den Dienst der Berufskunde gestellt werden. Die Schüler sollen lernen, die für das berufliche Leben notwendigen Aufgaben (Lohn- und Gedingeberechnung usw.) zu lösen. Auch der Stoff für das Zeichnen und Skizzieren ist hauptsächlich aus dem Berufsleben zu entnehmen. Schließlich ist dann auch eine Unterweisung in staatsbürgerlichen Fragen notwendig.

In den beiden letzten Schuljahren, bei dem Unterricht über Grubenrettungswesen, Physik und Chemie, würde die Heranziehung von Grubenbeamten und praktischen Bergleuten zur Unterrichtserteilung ebenfalls wieder sehr zweckmäßig sein.

(Fortsetzung folgt.)

■

Verhältnisse in Rußland

Worte und Taten revolutionärer Sozialisten.

Die am weitesten links stehenden Sozialisten, wie Kommunisten und Unionisten behaupten immer wieder, daß der revolutionäre Klassenkampf für den Arbeiterstand erfolgreich sein könnte. Der revolutionäre Klassenkampf mit dem Endziel Weltrevolution ist bekanntlich die Parole, die von den derzeitigen bolschewistischen Machthabern Rußlands, einem Trotzki, Radek u. a. ausgegeben wurde und mit Nachdruck zu fördern versucht wird. Die deutschen Linksradikalen sind daher eifrig dabei zu betonen, nur der Anschluß an Moskau, die sogenannte dritte rote Internationale (politisch) sei die einzige Rettung des Arbeiterstandes. Die kommunistische Partei Deutschlands ist dieser Internationale schon seit längerem angeschlossen. Sie nennt sich ja auch „Sektion der dritten Internationale in Moskau". Auch die sogenannten kommunistischen Zellenbauer innerhalb der freien Gewerkschaften arbeiten mit emsigem Eifer an dem Ziele, die freien Gewerkschaften von der Verbindung mit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale zu lösen und der Moskauer revolutionären Gewerkschafts-Internationale zuzuführen. In Frankreich hat die Minierarbeit der Kommunisten schon zu einer Spaltung der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung (vergl. Saar-Bergknappe Nr. 25 1922) geführt. Der abgetrennte Flügel nennt sich C. G. T. U. und ist der Moskauer Internationale angeschlossen. Um auch dieses Ziel in Deutschland zu beschleunigen, arbeiten die Linksradikalen mit den verwerflichsten Mitteln gegen die Zentralgewerkschaften und vor allem gegen deren Führer. Weil diese Sorte Menschen das Heil des Arbeiterstandes durch Weltrevolution herbeiführen will, müssen sie ja auch jede Arbeits- und Tarifgemeinschaft der Arbeiter mit Arbeitgebern bekämpfen. Sie dürfen ja grundsätzlich keine Verständigung wollen, die aber Voraussetzung einer Arbeits- und Tarifgemeinschaft ist, weshalb sie nach Kräften bestrebt sind, die Arbeits- und Tarifgemeinschaften zu sabotieren, es aber trotzdem nicht ablehnen, die Vorteile der Tarifverträge einzuheimsen. Im Saargebiet sind Kommunisten und Unionisten ebenfalls vertreten. Erstere erhielten bei den jüngsten Wahlen im Saargebiet zum sogenannten Landesrat zwei Sitze von insgesamt sieben sozialistischen und dreißig Gesamtsitzen, was über ihre ungefähre Stärke Aufschluß gibt. Auch unterhalten sie ein Organ, die „Arbeiter-Zeitung", die sich in der Bekämpfung der Zentralgewerkschaften ebenfalls nicht genug tun kann. Die Unionisten haben es im gewerkschaftlichen Leben des Saargebiets noch zu keiner Bedeutung gebracht. Sie fristen im Sulzbachtal und in der Neunkirchener Gegend ein kümmerliches Dasein und sehen ihre Haupttätigkeit in der Verdächtigung der Gewerkschaftsführer.

Wer aber von unseren Bergleuten nun glauben sollte, die Tätigkeit der Kommunisten und Unionisten würde dem Bergmanns- und Arbeiterstand von Vorteil sein, der irrt sich gewaltig. Erfolge haben diese Leute nicht aufzuweisen. Not und Elend, Hunger und Bürgerkrieg sind die Folgen ihrer Tätigkeit. In den letzten drei Jahren sind in den verschiedensten europäischen Staaten diese Beobachtungen gemacht worden. Beispielsweise ist die Bedeutungslosigkeit der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung Frankreichs auf die wirtschaftliche und soziale Gestaltung der Lage des Arbeiterstandes, durch die Zersetzungstätigkeit dieser Elemente verschuldet worden.

Am schlimmsten ist ja in Rußland, das das zweifelhafte Vergnügen hat, nun schon einige Jahre die Folgen kommunistischer Herrlichkeit zu durchkosten. Das „Ruhr-Echo", das „amtliche" kommunistische Organ in Essen brachte in seiner Nr. vom 3. Mai 1922 eine amtliche russische Denkschrift, die auf der Weltkonferenz in Genua vorgelegt wurde und Aufschluß über die „Erfolge" kommunistischer Tätigkeit in Rußland gibt. Man muß diesem Organ schon dankbar sein, daß es selbst zur Aufklärung über die „Regierungserfolge" seiner Häuptlinge in Moskau beitragen hilft. In dieser Denkschrift, die neueren Datums ist und nicht von Gegnern der Kommunisten, sondern von diesen selbst stammt, wird der Beweis erbracht, daß die linksradikale Herrschaft dem russischen Arbeiterstande und Gesamtvolke das größte Elend, das die Weltgeschichte je gesehen, bereitet hat.

Zunächst geht die amtliche Denkschrift auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland ein. Vor dem Kriege besaß Rußland, so berichtet das „Ruhr-Echo", eine Anbaufläche von 71 Millionen Desjatinen, die im Jahre 1920 nur noch 47 Millionen betrug und im Jahre 1921 in Sibirien um weitere 12 Prozent, im Wolgagebiet um 30 Prozent sank. Die Produktion im Gebiet der „Schwarzen Erde" fiel von 525 Pud pro Desjatine auf 42 Pud. Schon vor dem Kriege erlitten die Ernten oftmals großen Schaden durch Insekten. Nach dem Kriege nahmen diese Schäden einen verheerenden Umfang an, da die notwendigen Desinfektionsmittel nicht mehr eingeführt wurden. Zusammenfassend legte Rakowski dar, daß Rußland vor dem Kriege jährlich 4½ Milliarden Pud Getreide ausführte, während es jetzt auf die Einfuhr angewiesen sei. Dazu habe sich der Kleinviehbestand um 52 bis 55 Prozent, der Großviehbestand um 15 Prozent verringert. Um die Landwirtschaft Rußlands auf den Vorkriegszustand zu bringen, bedürfte es eines Kapitals von 250 Millionen Goldrubel allein für die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen.

Dann ging Rakowski zu dem ungeheuren Niedergang der russischen Industrie über und legte statistisches Material vor, dem zufolge die Kohlenproduktion im Jahre 1920 nur 25 Prozent der Produktion des Jahres 1913 betrug. Die Erdölförderung betrug 1920 nur 43 Prozent derjenigen von 1913, doch machte sich 1921 eine leichte Besserung bemerkbar. Die Produktion der Wollindustrie betrug 1920 23 bis 38 Prozent, die Leder- und Hautindustrie 38 Prozent, die Papiererzeugung 25 Prozent, die Tabakerzeugung 43 Prozent, die Zündholzproduktion 11 Prozent, die der landwirtschaftlichen Maschinen sogar nur 0,63 Prozent und die Erzeugung von Waggons nur 0,30 Prozent der Vorkriegsproduktion. Diesen Niedergang der russischen Industrien haben Krieg, Interventionen und Blockade verschuldet, die die Sowjetregierung im Kampfe um die Existenz Rußlands zwangen, mehr Kriegsmaterial zu erzeugen als zu Zeiten der zaristischen Regierung."

Dann wird über die schlechte Lage des Transportwesens geklagt und auf den Rückgang des rollenden Materials verwiesen. Eisenbahnlokomotiven und Waggons seien nicht genügend vorhanden. Dann führt das „Ruhr-Echo" fort:

„Ein Kapitel für sich bildet die Anzahl der durch den Krieg, den Bürgerkrieg und die Interventionen zerstörten Brücken, die sich auf rund 3000 beläuft, von denen tausend als unrettbar verloren, die übrigen 2000 als provisorisch wiederherstellbar zu betrachten sind. Auch in der Ukraine ist es damit arg bestellt. In der Schiffahrt herrschen traurige Zustände. 1913 besaß Rußland auf seinen Flüssen etwa 5000 Dampfer, heute nur noch 3000, von denen der größte Teil aber unbrauchbar ist.

In seinen Ausführungen über das russische Finanzwesen stützte sich Rakowski ebenfalls auf umfangreiches statistisches Material, aus dem hervorging, daß von den 120 Millionen monatlichen Einnahmen des Budgets nur 100 Millionen auf Staatseinnahmen, die restlichen 20 Millionen aber auf die Emission von Papiergeld entfallen, trotz der ungeheuren Steuern, die auf Zucker, Tabak, Petroleum und andere Dinge gelegt worden sind.

Den größten Teil der Ausgaben verschlingt der Etat für die Rote Armee, der mit 25 Prozent an erster Stelle steht. Es folgen Ausgaben für den Wiederaufbau des Eisenbahnwesens mit 15 Prozent, für den öffentlichen Unterricht mit 10 Prozent, für öffentliches Gesundheitswesen mit 8 Prozent. Dazu kommen nunmehr die beträchtlichen Ausgaben zur Unterstützung der Hungernden. Der Kurs des Rubels hat einen furchtbaren Tiefstand erreicht und im Januar 137 Prozent, im Februar weitere 214 Prozent seines Wertes eingebüßt.

Naturgemäß haben alle die Ursachen dieser Mißstände auch auf die Bevölkerungsziffer einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Die Statistiken ergeben ein Sinken der Bevölkerung Rußlands von 180 Millionen im Jahre 1913 auf 138 Millionen im Jahre 1920. Allein durch Kriege und Bürgerkriege hat Rußland einen Verlust von 9 Millionen Menschen, von denen 3 Millionen auf den Schlachtfeldern Europas blieben, erlitten. Dazu kommt noch die ungeheure Zahl der Toten und Verwundeten, die Verluste durch Epidemien, Interventionen usw."

Das ist eine Darstellung der russischen Zustände, wie sie bisher von Kommunisten noch nicht gegeben wurde. Ihnen lag immer daran, alle Berichte über Rußland als gefärbt und entstellt hinzustellen, damit ihre Anhänger nicht kopfscheu werden sollten. Nunmehr sind sie selbst zur Bekanntgabe der Wahrheit gezwungen, weil das kommunistische Rußland der Hilfe der Kapitalisten aller Länder bedarf, um das russische Land und Volk vor dem vollständigen Untergang zu retten. Für die Arbeiterschaft muß diese Enthüllung der Wahrheit eine dringende Warnung sein, sich nicht von kommunistischen Fängen umgarnen zu lassen; denn käme der Kommunismus in unserem hochindustriellen Deutschland mit seinem Millionenheer von Arbeitnehmern zur Herrschaft, Deutschland und das deutsche Volk wären unrettbar verloren. Der Kommunismus und Unionismus kennt keinen Aufbau, sondern nur Zerstörung.

■

Aus dem Bericht der bayerischen Bergbehörden

Die ungemein große wirtschaftliche Not, in der sich unser Vaterland befindet, kommt in dem Bericht der bayrischen Bergbehörden für das Jahr 1921 klar zum Ausdruck. In der Pfalz hatten 88 bergbauliche Betriebe eine Belegschaftsstärke von 801 Mann. Die 18 vorhandenen Kohlengruben beschäftigten nur 248 Arbeiter. Die größte Zahl der Arbeiter stehen in den Tongruben bei Hettenleidelheim in Arbeit. Die dort vorhandenen 45 Betriebe weisen eine Belegschaftsstärke von 342 Kameraden auf. Die große Kohlennot, ebenso der Mangel an Erzen und feuerfester Tonerde gaben Veranlassung, daß im Berichtsjahre 2 Steinkohlengruben, 3 Eisenerzgruben und 11 unterirdische Tongruben neu belegt wurden. Viele von diesen sind bereits wieder außer Betrieb gesetzt.

Gefördert wurden:

5 314	To. Steinkohlen im Werte von	2 002 260 M
3 100	To. Schwerspat im Werte von	372 000 M
4 809	To. Kalksteine im Werte von	281 564 M
171 241	To. feuerfester Ton i. Werte v.	13 390 975 M
21 144	To. Klebsand im Werte von	423 168 M
205 608	To. zusammen im Werte von	16 469 967 M

Gegenüber dem Jahre 1920 ist dies ein Mehrwert an Produkten von 3 635 026 M. In Anbetracht der Geldentwertung, die auch im Berichtsjahre eingesetzt hat, kann von einer übermäßigen Preispolitik nicht die Rede sein.

Der Bericht betont, daß die pfälzischen Bergbaubetriebe unter ungünstigen Verhältnissen zu arbeiten haben. Erst die Einführung der Frankenpreise im Saargebiet verschaffte der Pfalzkohle den notwendigen Absatz. Die Grube Steinbach ist den Verhältnissen entsprechend gut ausgebaut. Sie rechnet nach dem Bericht mit einer Belegschaftsvermehrung und mit einer weiteren Steigerung der Förderziffer.

Bei den Tongruben war die Betriebslage während des ganzen Jahres sehr zufriedenstellend. Die Gruben waren vollbeschäftigt. Die Förderung konnte voll abgesetzt werden. Die Kalksteinbrüche hatten einen reißenden Absatz nach dem Saargebiet.

Bei den Steinkohlengruben wird über Mangel an geeigneten Arbeitskräften geklagt. Trotzdem die Arbeitsämter in Anspruch genommen wurden, konnte die notwendige Zahl von Hauern nicht aufgebracht werden. Der Bericht betont denn auch, daß in Arbeiterkreisen wenig Interesse besteht, Bergmann zu werden. In den Tongruben wird ebenfalls über Mangel an Hauern geklagt. Es wird dies im Bericht darauf zurückgeführt, daß die Löhne der Bergarbeiter nicht so gestiegen sind, als die Löhne

der in der Nähe beschäftigten Fabrikarbeiter.

Gewaltig ist die Zahl der Ueberschichten und Ueberstunden, die von den Arbeitern in diesen Betrieben verfahren wurden. In einer Steinkohlengrube wurden von 126 Arbeitern 76 Nebenschichten verfahren. Zwei Tongruben verfuhren mit 16 Arbeitern 288 Ueberstunden. Am schlimmsten scheint es nach dieser Seite im Eisenberger Tongebiet zu sein. Dort wurden in zwei Obersteigerrevieren mit insgesamt 165 Mann Belegschaft von 92 Arbeitern 1038 Ueberschichten verfahren.

Ueber die Betriebsräte und Betriebsobmänner weiß der Bericht manches Gute mitzuteilen. Meistens hätten diese eine eifrige Tätigkeit entwickelt, um als vermittelndes Glied zwischen Belegschaft und Werksleitung zu dienen. Von den Berginspektionsbeamten wurden die Betriebsräte öfters zu Betriebsrevisionen hinzugezogen.

Die Lohnverhältnisse sind auf den meisten Gruben durch Tarife geregelt. Eine allgemeine Uebersicht über die Entwickelung der Löhne gibt der Bericht leider nicht.

Bezüglich der Weiterentwickelung der bergbaulichen Betriebe sieht der Bericht nicht allzu rosig aus. Es bedarf der Mitarbeit aller, um hier über eine Reihe entstehender Schwierigkeiten hinwegzukommen

■

Der Einstellungszwang für Schwerbeschädigte

Nach dem militärischen und politischen Zusammenbruch in Deutschland war es eine der Hauptaufgaben, für die Unterbringung der Demobilisierten und vor allem für die Kriegsbeschädigten auf geeignete Arbeitsplätze zu sorgen. Es geschah dieses durch den Erlaß von besonderen Verordnungen und Gesetzen, und zwar mit nicht geringem Erfolg, wie die bisherigen Erfahrungen zeigten. Als Schwerbeschädigte im Sinne des noch geltenden Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 gelten alle Personen, „die auf Grund der Verordnungen und Gesetze wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr Prozent beziehen." Diesen Personen wurden gleichgestellt die Bezieher von Unfallrenten. Damit genossen die Unfallrentner dieselben Vorteile, auf die die Kriegsbeschädigten Anspruch haben.

Auf Grund dieses Gesetzes haben sich im übrigen Deutschland überall Arbeitsgemeinschaften zwischen den Trägern der Unfallversicherung und den Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte gebildet, die sich in vortrefflicher Weise auch der Unfallverletzten annahmen. So wurden zwischen diesen Organen besondere Richtlinien vereinbart, die im wesentlichen folgendes vorsehen. Die Berufsgenossenschaft teilt der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte alle ihre Schwerbeschädigten mit (also solche die 50 und mehr vom Hundert Unfallrente beziehen). Jeder neue Fall wird sofort nach Erteilung des Rentenbescheides oder nach Abschluß der Heilbehandlung mitgeteilt. Die Mitteilung der Berufsgenossenschaft an die Fürsorgestelle muß mindestens enthalten: Namen, Alter, Wohnort, Beruf des Beschädigten, Name des bisherigen Arbeitgebers und Art der Verletzung, die Höhe der Rente und die Maßnahmen, die bisher zur Unterbringung des Verletzten in eine Arbeitsstelle unternommen worden sind.

Die Aufgabe der Hauptfürsorgestellen gegenüber den Unfallverletzten ist Berufsberatung, Berufsausbildung, Umschulung und evtl. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Auch kann durch Vermittlung der Fürsorgestellen ein Anstellungsschein vermittelt werden. Da nach § 843 R. V. O. B. es in das Belieben der Berufsgenossenschaften gestellt ist, für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte zu sorgen und sie dafür Mittel zur Verfügung stellen können, so soll die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in engster Fühlung der beiden Stellen erfolgen. Die Berufsgenossenschaften haben dafür Sitz und Stimme in dem Beirat für Kriegsbeschädigte. Die Richtlinien sind auf eine möglichste Verständigung der beiden Körperschaften zugeschnitten, die bei gegenseitigem guten Willen nicht allzu schwer sein dürfte.

Die Einführung des Gesetzes über Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten vom 6. 4. 1920 im Saargebiet erstrebte der Beirat der Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem ein Vertreter des Gewerkvereins angehört, auch für das Saargebiet. Ein entsprechender Entwurf, der auf die Verhältnisse des Saargebietes zugeschnitten war, wurde ausgearbeitet, vom Beirat durchberaten und der Regierungskommission zur Annahme empfohlen. Leider glaubt die Regierungskommission ohne vorherige Genehmigung des französischen Staates das Gesetz im Saargebiet nicht einführen zu können. Ein Versuch, das doch zu tun, sei auf energischen Widerstand der Besitzer der Saargruben (französische Staat) gestoßen. Der Vertreter des Gewerkvereins vertrat bei den Verhandlungen die Ansicht, daß die Regierungskommission gegen den Willen des Arbeitgebers im Bergbau das Gesetz im Saargebiet einführen könnte.

Nach § 23 Abs. 3 des Statuts des Versailler Vertrages über das Saargebiet darf zwar „ohne vorherige Befragung des französischen Staates keine Aenderung in der in § 12 vorgesehen gesetzlichen Ordnung des Grubenbetriebes vorgenommen werden . . ." Diese Bestimmung bindet aber die Regierungskommission in keiner Weise. Der Ausdruck „vorherige Befragung deckt sich wörtlich mit dem § 26 Abs. 3 des gleichen Statuts, in dem es heißt: „Ohne vorherige Befragung der gewählten Vertreter der Bevölkerung darf keine neue Abgabe erhoben werden." Die Regierungkommission, die nach § 33 ermächtigt ist, das Statut auszulegen, hatte diese Bestimmungen dahingehend ausgelegt, daß „ohne vorherige Befragung" nicht mit Zustimmung der Interessenten gleichzusehen sei. Zu einer Verordnung betr. „Volksvertretung" (Siehe „Amtsblatt Nr. 8 vom 7. 8. 1920) gab sie die feierliche Erklärung, daß aus dem Ausdruck, „ohne vorheriges Befragen" gefolgert werden müsse, daß die gesetzgebende Macht nur der Regierungskommission zusteht. Das Recht der Volksvertretung sei rein beratender Natur und binde die Regierungskommission in keiner Weise. Dieselben Gründe führte sie bei Schaffung des sogenannten Landesrates an und als Leitmotiv für dessen Tätigkeit schreibt sie mit großen Lettern: „Alle Rechte vorbehalten." Wenn die Regierungskommission sich nicht den Vorwurf des zweierlei Rechtes mit guten Gründen machen lassen will, so muß sie gegenüber dem Besitzer der Saargruben das gleiche wie gegenüber der Bevölkerung und erklären: „Ich kann gegen deinen Willen Gesetze, die auch den Bergbau berühren, einführen, denn mir allein ist alle Gewalt gegeben im Saargebiet einschließlich des Bereichs der Saargruben." Ob sie sich aber zu dieser „mutvollen" Tat gegen den Besitzer der Saargruben zu entschließen vermag?

■

Knappschaftliches

Die Schaffung eines neuen Verwaltungsgebäudes

oder die Erweiterung des bestehenden, bildet seit längerer Zeit Gegenstand der Beratungen der Knappschaftsverwaltung und des Vorstandes mit den Vertretern der Bergarbeiterverbände. Das bisherige Gebäude in der Triererstraße reicht seit langer Zeit zur ordnungsgemäßen Erledigung der Verwaltungsaufgabe nicht mehr aus. Eine gewisse Erleichterung trat zwar durch Freigabe der Wohnung des Knappschaftsdirektors Kayser ein, die aber bei weitem nicht genügt. Es ist weniger die Steigerung der Zahl der Mitglieder und die Zunahme der Rentenempfänger, die den Raummangel verursachen, als die Erweiterung des Aufgabengebietes der einzelnen Versicherungszweige des Knappschaftsvereins. Erinnert sei an die Einführung der Wochenhilfe. Es werden täglich etwa 20 Geburten angemeldet. Die Familienfürsorge, der Ausbau der Hilfsfürsorge und die Bearbeitung von Darlehnsgewährung usw. beanspruchen bedeutend mehr Kräfte und Büroraum. Es liegen zur Beseitigung des Raummangel zwei Pläne vor. Neben dem bestehenden Knappschaftsgebäude auf den freien Platz noch ein Gebäude zu errichten oder durch Anbau eines Flügels das bestehende Verwaltungsgebäude zu vergrößern. Der Platz neben dem Verwaltungsgebäude in etwa 20 Meter Breite, war Eigentum des Knappschaftsvereins. Er wurde von diesem aber an den preußischen Bergfiskus abgegeben und ging dann in das Eigentum des neuen Arbeitgebers über. Dieser wäre bereit, das Grundstück dem Knappschaftsverein zurückzugeben, wenn er dafür das Gutstädtische Haus in der Eisenbahnstraße miet- oder kaufweise erhalten könnte. Der Vorsitzende wollte diesem Vorschlag — wenn auch ungern — zustimmen, der Arbeitgeber trat aber von seinem Vorhaben zurück. Wenn in dem Erdgeschoß eines Neubaues Verkaufsräume zur Vermietung eingebaut würden, wofür die Lage sehr günstig ist, könnte der Neubau in etwa rentabel gemacht werden. Ist das Grundstück neben dem Verwaltungsgebäude nicht zu erhalten, so bleibt nur eine Verlängerung des Verwaltungsgebäudes übrig. Bei dem Rückgang der Zahl der Knappschaftsmitglieder und der Verschlechterung der geldlichen Lage des Knappschaftsvereins wird man mit Recht Bedenken gegen einen Neubau haben. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Aufgaben des Knappschaftsvereins trotz dieses Rückschlages wachsen. Die Arbeit der Knappschaftsverwaltung häufte sich durch die Zunahme der kranken Mitglieder und der Pensionierungsanträge in den letzten Monaten außerordentlich. Ein Teil des Verwaltungspersonals ist jetzt in Räumen untergebracht, die den gesundheitlichen Anforderungen nicht entsprechen.

●

Zur Anlegung der Gelder der Versicherungsträger

Die Gelder der Träger der Sozialversicherung sollen mündelsicher angelegt werden. Als mündelsichere Anlagen sieht das B. G. B. (§ 1807 ff.) in Verbindung mit den Ausführungsgesetzen zu demselben, besondere Vorschriften vor, die von den Vorständen der Versicherungsträger zu beachten sind. Jeder Verstoß gegen dieselben ist zivilrechtlich haftbar.

Durch die Ausschaltung der preußischen, bayerischen und deutschen Regierungsgewalt glaubte die Regierungskommission entgegen der Auffassung der gewählten Vertreter des Volkes berechtigt zu sein, die Bestimmungen des B. G. B. über die Voraussetzungen, unter denen Gelder mündelsicher angelegt werden, abzuändern.

Die Aenderungen sind aber widersinnig und praktisch undurchführbar. Sie können daher nicht aufrecht erhalten werden. Eine entsprechende Abänderung der Regierungsverordnung ging den Kreistagen und der Stadtverordnetenversammlung Saarbrücken bereits zu. Nach dieser Vorlage sollte im wesentlichen der alte Rechtszustand wieder hergestellt werden.

Neben der Befolgung der Vorschriften über mündelsichere Anlegung macht aber auch die Unterbringung des Rücklagevermögen selbst große Schwierigkeiten. Das Saargebiet ist an sich klein. Das Angebot anlagesuchender Gelder

Aus meinem Leben

Von August Brust.

Acht Jahre war ich alt, als mein guter Vater auf der Grube zu Tode kam. Er hinterließ die liebe Mutter mit neun Kindern, von denen noch keines der Schule entwachsen war. Trotz schwerster Arbeit der Mutter war Schmalhans oft bei uns Küchenmeister. Der älteste Bruder wurde mit 13 Jahren aus der Schule entlassen. Er mußte sofort zur Fabrik, um mit täglich einer Mark Verdienst das Einkommen der Familie zu erhöhen. Nach dem 11. Lebensjahre mußte ich mein Brot beim Landwirt verdienen, um die Familie etwas zu entlasten. Da galt es, morgens in aller Frühe aus den Federn zu steigen, um vor der Schulzeit — im Winter bei bitterster Kälte — täglich mit dem Hundekarren die Milch zur Stadt zu fahren und da zu verteilen. Nach der Schulzeit gab es dann noch Arbeit für mich — Viehhüten usw. — doch überstieg sie keineswegs meine Kräfte.

Obwohl mein Lehrer im allgemeinen mit meinen Fortschritten beim Unterricht zufrieden war, soll ich doch einige Male stark über die Stränge geschlagen haben. Der herzensgute, aber wenn nötig auch strenge Lehrer, wußte mich dann rasch wieder ins richtige Lot zu bringen, indem er mich übers Knie zog und mit einem, wohl auch euch nicht unbekannten Gebrauchsgegenstande kräftig meinen Hosenboden bearbeitete. Doch auch dafür bin ich meinem Lehrer noch über seinen Tod hinaus dankbar.

Noch nicht 16 Jahre alt, nahm ich als Schlepper die unterirdische Bergarbeit auf. Ich verdiente im ersten Jahre durchschnittlich 25 Mark pro Monat; gerade das damalige Kostgeld eines erwachsenen Bergarbeiters. Und doch sollte ich für die heranwachsenden jüngeren Geschwister etwas mitverdienen. Als alles Bitten um besseres Gedinge nicht half, veranlaßte ich meine Kameraden in der Grube zu einem tatsächlichen Streik. Dieser Streik dauerte allerdings nur bis zur halben Schichtzeit. Der Grubensteiger des kleinen Werkes war in Punkto Gedingefestsetzung abhängig vom Grubenverwalter des Hauptschachtes. Er brachte uns durch Zureden zur Wiederaufnahme der Arbeit. Bei den Kohlenhauern, deren gewonnenes Material wir zum Schachte schleppten, erzählte der brave Steiger: „Wenn die Jungen nur Farbe halten, dann bekommen sie mehr Verdienst." Das geschah vom folgenden Tage an.

Im Jahre 1878 — ich war gut 16 Jahre alt — wurde im Reichstagswahlkreise Essen der erste christliche Arbeiter, Gerhard Stötzel, gegen den offiziellen Kandidaten der Zentrumspartei von der Arbeiter-Zentrums-Wählerschaft als Reichstagskandidat aufgestellt. Er kam mit dem nationalliberalen Kandidaten in Stichwahl und siegte. Das war ein Ergebnis für die Arbeiterschaft, um das sich längere Zeit, unter meiner lebhaften Teilnahme als junger Bengel, auf der Grube und außerhalb derselben alles Gespräch bei der Arbeiterschaft drehte. Der zweite „Erfolg" der Arbeiter-Zentrums-Wählerschaft war: Nach der Wahl wurden zahlreiche Arbeiter, die bei der Wahl „gestötzelt" hatten, von der Großindustrie auf die Straße geworfen. Das packte mich gewaltig und weckte in mir größten Eifer für das öffentlich-politische Leben, dem ich auch fortan mein Interesse erhielt.

Gute Freunde legten mir bald nahe, die Bergvorschule zu besuchen, um Grubenbeamter zu werden. Meinen vorher erwähnten braven Grubensteiger, den ich zu meiner Partei rechnete, fragte ich kurzerhand: „Sind Sie als Grubenbeamter ein freier Mann und können Sie bei Wahlen Ihrer politischen Ueberzeugung frei Ausdruck geben?" Gegenfrage: „Weshalb fragst du danach?" Antwort: „Weil mir geraten wurde, zur Bergvorschule zu gehen!" Gegenantwort: „Das wäre gewiß was für dich! Vor mir als alten erfahrenen Beamten hat man noch Respekt. Ich wähle, wen ich will! Die jüngeren Beamten sind allerdings stark abhängig, sie müssen bei Wahlen gleichsam auf Anweisung der höheren Vorgesetzten tätig sein und wählen." Dabei bezeichnete er mir einige jüngere Grubenbeamte des Werks. Damit stand mein Entschluß fest. Ich antwortete meinem Steiger: „Ich gehe nicht zur Bergvorschule und bleibe lieber mein Leben lang freier Arbeiter, als ein politisch abhängiger Beamter zu werden!"

Umstände zwangen mich, die Heimat an der Ruhr mit 20 Jahren zu verlassen. Ich zog nach Altenessen. Frühzeitig gründete ich daselbst eine Familie. Da ich in der Heimat bereits einige Jahre Mitglied des Kathol. Knappenvereins in Fischlaken gewesen war, trat ich in Altenessen auch dem Knappenverein „Bergmannsglück" bei. Später wurde ich noch tätiges Mitglied des Vinzensvereins. Im übrigen benutzte ich jede freie Zeit, um mich in schriftlichen Arbeiten usw. selbst weiterzubilden.

Es kam der große Bergarbeiterstreik von 1889. An wohl allen Versammlungen dieser Bewegung in Essen nahm ich teil. Den Streik selbst konnte ich zu meinem lebhaften Bedauern nicht mitmachen. Ich gehörte zu jener Zeit der Belegschaft der Zeche „Neuessen" an, die bis dahin noch nie im Kampf gestanden hatte und auch jetzt zur Teilnahme nicht zu bewegen war.

Kurze Zeit nach dem Streik hörte ich in Altenessen in einer Bergarbeiterversammlung den „Kaiserdelegierten" Ludwig Schröder (Dortmund) länger reden. Ich erkannte in ihm sofort den **Sozialdemokraten**. Trotzdem trat ich mit vielen Bekannten nach der Versammlung dem sogenannten „alten Verband der Bergarbeiter" bei, dessen Vorsitzender Schröder war. Wir hofften, in diesem Verband eine **religiös und parteipolitisch neutrale Gewerkschaft** erstehen zu sehen. Bald fanden wir uns stark getäuscht durch die Reden der meisten Verbandsführer und den Inhalt des Verbandsorgans. Trotz unserer Bestrebungen ließ sich Schröder 1890 als Reichstagskandidat der sozialdemokratischen Partei in Essen aufstellen. Das schlug dem Faß den Boden ein. Massenhaft verließen die christlichen Bergarbeiter den Verband; auch ich.

Von Anton Fischer (Essen) und einigen Freunden wurde bald der Christlich-Soziale Bergarbeiter-Verband „Glückauf" gegründet. Für den „Glückauf" gründete ich in Altenessen eine Zahlstelle. Meine erste größere Rede für den

ist sehr groß, denn das Saargebiet ist das Ziel für Kapitalschieber und Steuerentzieher. Auf keinem Flecken der Erde fühlt sich der Besitzende so wohl, wie im Saargebiet. Die Folge ist, daß es den Trägern der Sozialversicherung nicht gut möglich ist, ihre Bestände im Saargebiet mündelsicher unterzubringen. Diese Erfahrung machte besonders der Saarbrücker Knappschaftsverein. Derselbe vereinnahmt bei der Kranken- und Arbeiterpensionskasse Franken, bei der Pensionskasse der Angestellten und bei der Reichs-Invalidenkasse Mark.

Im ersten Jahr der Frankeneinführung machten die beiden Kassen erhebliche Ueberschüsse, was mit Rücksicht auf die anfangs geringe Belastung erklärlich ist. Diese Frankenbeträge im Saargebiet unterzubringen, ist sehr schwierig. Wohl könnten z. B. Gemeinden Frankendarlehn aufnehmen, aber so lange die deutsche Mark nicht stabilisiert und damit die Spannung zwischen Frank und Mark sich erweitern kann, ist eine Anleihe in Franken für die Gemeinden eine große Gefahr. So ungern die Vertreter der Verbände zustimmen, war es unvermeidlich, Gelder in französischen Wertpapieren anzulegen. Die Gefahr, daß die in französischen Wertpapieren angelegten Gelder gefährdet seien, ist weniger groß, wohl aber ist mehr zu befürchten, daß der französische Staat oder französische Gesellschaften, die über diese Vermögen verfügen, gelegentlich aus politischen Gründen damit Mißbrauch treiben. Solche Befürchtungen sind mit Rücksicht auf die politischen Bestrebungen, die man bei jeder Gelegenheit fühlt, wohl begründet. Es wird aber versucht, sie möglichst abzuschwächen und gegebenenfalls gegen solche Mißbräuche Garantien zu erhalten. So sind bis jetzt allein in französischen Wertpapieren 7 Millionen Franken angelegt, während dem Wohnungsbauverband und der Hypothekenbank für das Saargebiet 5 Millionen Franken geliehen wurden. Die Anlegung in deutscher Mark erfolgt zum Teil im Saargebiet und zum Teil in mündelsicheren Papieren im übrigen Deutschland. Die Ueberschüsse der Invalidenkasse sind durch die erhebliche Erhöhung der Beiträge groß. Besonders sind es auch Gemeinden des Saargebiets, die in letzter Zeit in steigendem Maße mit Anträgen auf Gewährung von Darlehn kommen. Die Bedingungen, unter denen solche gewährt werden, haben wir in Nr. 29 des Saar-Bergknappen veröffentlicht. Es wäre zu wünschen, daß die Gemeinden in steigendem Maße davon Gebrauch machten. Nur bitten wir die Kameraden, die Gemeindevertretungen angehören, sehr vorsichtig zu sein. Solange die deutsche Mark den Entwertungsgang durchmacht, wären Schulden leicht zu tilgen. Erfolgt aber ihre Stabilisierung oder eine bessere Bewertung derselben, wenn auch langsam, sind Schulden für die Gemeinden von großer Gefahr. Die Leiter der Finanzabteilung der großen Städte warnen daher auch vor der Aufnahme großer Anleihen auf lange Zeit.

■

Aus dem Vereinsgebiet

Frechheiten französischer Zollbeamten

Unsere Jugendabteilung der Zahlstelle Theley hielt am 30. Juli eine Mitgliederversammlung ab. In derselben sprach der Kamerad Jakob Thiel aus Heiligenwald im Auftrage der Bezirksleitung Saarbrücken. Obschon es sich um eine reine Mitgliederversammlung der Zahlstelle mit nichtöffentlichem Charakter handelte, waren vier französische Zollbeamte in die Versammlung eingedrungen, wozu diese absolut kein Recht haben. Ist Ueberwachung öffentlicher Versammlungen von den zuständigen Stellen angeordnet, dann kommt dafür nur die Polizei in Betracht. Aber bei der Frechheit des Eindringens in die Versammlung ließen es diese Zollbeamten nicht bewenden. Nach Schluß der Ausführungen des Kameraden Thiel schritten die vier „Helden" zu dessen Verhaftung, beschlagnahmten sein Material, das als Grundlage zu seinem Vortrage gedient hatte und den sonstigen Inhalt seiner Mappe und führten ihn auf die Zollstation. Nach stattgefundenem Verhör und Erteilung besonderer „Liebenswürdigkeiten", wie Drohung mit Schlägen, Fesselung mit Ketten und Ausweisung, wurde dann noch von Thiel und dem Vorsitzenden der Zahlstelle, der ebenfalls zur Zollstation mitmußte, die Unterzeichnung eines Schriftstückes erzwungen. Besonders regten sich diese französischen „Helden" über die Zeitung „Der Deutsche", des Tagesorgans der christlichen Gesamtbewegung auf, die Thiel bei sich hatte. Sind wir schon so weit, wo doch Zeitungen aus aller Herren Länder, und besonders viele aus Frankreich, im Saargebiet vertrieben werden, daß das Halten einer deutschen Zeitung als „erschwerendes Delikt" betrachtet wird?! Es ist einfach unerhört, daß französische Zollbeamte sich derartige Frechheiten leisten dürfen. Bei der Entlassung wurde dem Kameraden Thiel bedeutet, die beschlagnahmte Mappe nebst Inhalt könnte er sich bei der französischen Bergwerksdirektion abholen. Es wäre interessant, zu erfahren, ob die Bergwerksdirektion solche Art der „Materialbeschaffung" angeregt hat. Das Vorgehen der Zollbeamten hat in der ganzen Bevölkerung größte Erbitterung ausgelöst, die umso verständlicher ist, als vor zwei Jahren ein Mitglied von uns (Vater von 9 Kindern) ohne Grund von Zollbeamten erschossen und ein anderer zum Krüppel geschossen wurde.

Gegen das unrechtmäßige und freche Vorgehen der Zollbeamten ist von der Bezirksleitung an zuständiger Stelle sofort schärfster Protest und Beschwerde erhoben worden. Telefonisch kam von der obersten Polizeibehörde darauf die Nachricht, daß das Material bei ihr abgeholt werden könnte. Diese Antwort kann nicht befriedigen. Es muß der Bevölkerung klar gesagt werden, wie sie künftig gegen derartige Uebergriffe geschützt wird. Das Saargebiet ist doch keine französische Kolonie, wo französische Staatsbeamte nach Gutdünken hausen dürfen.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Von der Heydt. Grubenausschußsitzung. Die Mitglieder des Grubenausschusses der Berginspektion III (Von der Heydt) waren auf den 26. Juli d. J. zu einer Sitzung eingeladen. Die Tagesordnung war beschränkt auf 2 Punkte:

1. Aufrückung der Lehrhauer.
2. Verschiedenes.

Laut dem amtlichen Protokoll war gegen das Aufrücken einer Anzahl Lehrhauer zu Vollhauern nichts einzuwenden.

Die Vertrauensmänner sahen sich veranlaßt, dem Punkte Verschiedenes Inhalt zu geben. An Material fehlte es auch hier nicht.

Sie beklagten sich, daß im letzten Vierteljahr keine Sitzung stattgefunden habe. Die versäumte Sitzung soll im September stattfinden.

Dann wird Beschwerde geführt, daß der zur **Ueberwachung der Förderung** bestimmte Kontrolleur anderweitig beschäftigt würde und daher die Ueberwachung nicht ordnungsgemäß ausführen könnte. — Sodann war Klage zu führen über die vielen Diebstähle in der Badeanstalt Steinbach.

Die Ausschußmänner beantragen, dem Arbeiter Peter Lang für ein auf Grube Amelung gestohlenes **Fahrrad** eine Entschädigung zu gewähren. Um Herstellung von verschließbaren Räumen zur Unterbringung von Fahrrädern in Amelung wird gebeten. Die Verwaltung will für die Zukunft die Sicherheitsmaßnahmen gegen Diebstahl so weit wie möglich ausdehnen. — Aus fast allen Abteilungen wird Klage geführt über **niedrige Löhne**. Die Schuld hieran wird mit dem **unzureichenden Gedinge** zugeschrieben. Mit den jetzt vielfach zur Auszahlung gebrachten Löhnen können die Arbeiter mit ihren Familien nicht mehr auskommen. — Dann wird gewünscht, daß die Bestimmungen für die Sicherheitsmänner und Arbeiterausschüsse allen volljährigen Arbeitern ausgehändigt werden. — Es wird weiter beantragt, in Amelung und Steinbach je **eine Kaffeeküche einzurichten**, wie das auf fast allen Gruben der Fall ist. — Ferner wird der Antrag gestellt, in Güchenbach eine **Kleinkinderschule** zu errichten, weil der Weg für die Kinder von Güchenbach nach Buchenschachen zu weit sei. — Es wird dann die Mangelhaftigkeit des vorhandenen Gezähes beklagt; es fehle auch sehr oft an Feilen, Sägen, Beilen und anderes mehr, und das Material sei in der Qualität sehr minderwertig. In der Grube mangele es häufig an Holz, in der Abteilung Steinbach fehle es an Seilschlößchen, was die Förderung beeinträchtige.

Der Vertrauensmann aus der Maschinenabteilung führt Beschwerde, daß den Leuten aus der Maschinenabteilung 2 **dauernd Ueberschichten** zugemutet würden; 35 Schichten im Monat seien die Regel, die sehr oft noch überschritten würden. Dagegen könnten die Arbeiter der Maschinenabteilung 8 unter Tage nur die regelmäßigen Förderschichten verfahren. Es komme häufig vor, daß junge Leute der Maschinenabteilung 2 pro Monat 100—150 Frs. Lohn mehr erhielten als die Familienväter in der Abteilung 8 unter Tage. Die Arbeiter aus Maschinenabteilung 2 seien selbst das Ueberschichtenunwesen müde, und ein gerechter Ausgleich wäre dringend erwünscht. — Außerdem wird gebeten, am Füllort stets **gutes Trinkwasser** bereitzuhalten; eine oder zwei Wasserkannen sollen von der Verwaltung beschafft werden. Ein Vertrauensmann stellt die Frage, welche Aufgaben eigentlich heute die Grubenhüter bzw. Hilfswächter hätten. Auf die Frage war die Verwaltung offenbar nicht vorbereitet. Die Vertrauensmänner halfen der Verwaltung aus der Verlegenheit heraus: Die Grubenhüter begeben, mit Revolver bewaffnet, mehrmals am Tage die Werkstatt und beobachten die Handwerker bei der Arbeit. Desgleichen scheint es Aufgabe der Grubenhüter zu sein, sämtliche Tagearbeiter auf ihre Leistung hin zu beobachten. (Dem Einsender ist sogar bekannt, daß die Grubenhüter auch noch den Kontrollapparat für einige Dutzend andere Zwecke abgeben.)

Damit hatte die Sitzung mit ihren 2 Punkten ihren Abschluß gefunden.

•

Grube König. Es muß gespart werden! Das Material ist teuer! Dies ist die täglich immer wiederkehrende Aeußerung der Beamten. Die Inspektion sagt dasselbe und gibt die notwendigen Anweisungen. Das einer Abteilung für einen Monat zugewiesene „Soll" an Material reicht nur für die Hälfte des Monats. Verschrieben wird nichts mehr. Wie ein solcher Materialmangel wirkt, davon ein Beispiel, das sich genau wie folgt abgespielt hat:

In einer Abteilung mußten die Nachreißer Gestänge umgraben. Hakennägel waren keine vorhanden. Es mußten aber solche beschafft werden. Der Abteilungssteiger bestellte auf der Frühschicht zwei Mann zum Hakennägelsuchen. Das Glück war den Kameraden hold. Sie fanden in der ersten Schicht 134 Stück. Leider war darunter eine große Anzahl unbrauchbar. Dieses Quantum reichte der Nachtschicht nicht aus. Zwei Kameraden der Nachtschicht gingen erneut auf die Suche. Sie hatten weniger Glück als ihre Kameraden der Frühschicht. Um 3 Uhr früh kamen sie zurück und hatten 87 Stück gefunden. Zum Suchen von 226 Hakennägel wurden 4 Schichten benötigt. Berechnet man den Lohn und die Zulagen, die auf den einzelnen Kameraden entfallen, so kommt ein Hakennagel auf 31 Centimes zu stehen. So geschehen im Jahre der Sparsamkeit 1922 auf Grube König. Und man ist stolz wie ein Schneekönig, daß so wenig Material verschrieben zu werden braucht. Die Abteilung wollen wir vorläufig nicht verraten. Wirtschaft Horatio!!

Sonst ist auf unserer Grube auch die Behandlung so recht nach dem Sauherdenton abgestimmt. In der Steigerabteilung 8 kam es vor einigen Tagen vor, daß Steiger Ulrich mit einem Kameraden eine Auseinandersetzung hatte. Zum Schlusse meinte der Herr Steiger: „Wenn Sie jetzt den Abkehr bekommen, können Sie mir das verdanken!" Der Kamerad meinte, ähnliches könne er auch, wenn gewünscht, dem „Herrn Steiger" besorgen. Darauf antwortete der „gute" Beamte mit dem bekannten deftigen Ausspruch des seligen Götz von Berlichingen.

In dieser Abteilung kam es vor, daß die Förderung eingestellt werden mußte, da für die Motore schon seit drei Schichten kein Oel da war. Trotz all dieser Tatsachen wird aber weiter auf die Arbeiter wegen ungenügender Leistung geschimpft werden.

■

Verband hielt ich in Westerholt, um auch da eine Zahlstelle zu bilden. Es ging mit dem Verband nicht genügend voran. Meinen alten Pfarrer, den Präses unseres Knappenvereins und Generalpräses des Katholischen Knappenbundes, bat ich eines Tages, den Verband „Glückauf" durch Zuführung der Mitglieder des Knappenverbandes zu unterstützen. Obwohl er ein Freund der Arbeiter war, glaubte er meinem Wunsche nicht entsprechen zu können. Aus der längeren Aussprache über den Gegenstand lasse ich nur einige Bemerkungen folgen. Der Pfarrer meinte: „Mit öffentlichen Angelegenheiten können sich die Knappenvereine als christliche Vereine nicht befassen. Im übrigen wird es meine Zeit schon halten!" Aus meinen Erwiderungen nur das folgende: „Wenn ich nur die Pflicht habe, für mich und Familie zu sorgen, dann wird es auch für mich bis zum Lebensende halten."

Anton Fischer wurde als Vorsitzender des Verbandes auf der Grube gemaßregelt. Das gleiche passierte mir auf zwei Gruben. Den Glückauf-Verband mußten wir 1892 aufgeben. In der letzten Vorstandssitzung gaben besonders Anton Fischer, Hermann Köster (Frohnhausen), Johann Müller (Huttrop) und meine Wenigkeit uns gegenseitig das Versprechen: zu gegebener Zeit einen ähnlichen Verband christlicher Bergarbeiter wieder ins Leben zu rufen. Anton Fischer ist 1892 auf der Grube tödlich verunglückt.

1894 fand ein internationaler Bergarbeiterkongreß in Berlin statt. Die Bergarbeiterlöhne waren wieder gesunken. Der alte Bergarbeiterverband war völlig in sozialdemokratisches Fahrwasser geraten und ging den Krebsgang. Trotzdem präsentierten sich dessen Delegierte auf dem Kongreß in Berlin als Vertreter von 150 000 Ruhrbergleuten. Dagegen protestierten der Christlich-Soziale Arbeiterverein in Essen. Der Zeitpunkt war gekommen, um die Gründung einer Organisation der christlichen Bergarbeiter in die Wege zu leiten. Das gelang mir mit Hilfe der Freunde Hermann Köster und Johann Müller.

Die **Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter** fand am 28. Oktober 1894 in Essen statt. Zum Leiter desselben wurde ich bestimmt. Wir hatten Feinde ringsum, wie bei der Gründung der kürzlich verstorbene, verdiente Führer der Evangelischen Arbeitervereine, Herr Pfarrer Liz. Dr. Weber, feststellte. Mit letzterem wurde der im vorigen Jahre verstorbene unermüdliche Freund der Arbeiter, Professor Dr. Hitze, in den Ehrenrat gewählt.

Jetzt erst begann für uns ein mühevolles Ringen und ein erbitterter Kampf gegen die Feinde ringsum, um den Gewerkverein durchzusetzen und voranzubringen. Den Kampf habe ich mit der mir im Ringen des Lebens eigen gewordenen Energie und Härte durchgeführt. Letztere ist mir sehr oft übel genommen worden; selbst von guten Freunden. Daran war nichts zu ändern. Ich habe im Kampfe um die Durchsetzung der Bewegung keine Rücksicht genommen auf meine Familie und die eigene Person. Die Bewegung und den Gewerkverein habe ich dreieinhalb Jahre neben der schweren Grubenarbeit leiten müssen. Der Arbeitslohn war bei meiner starken Familie knapp. Geld zur Leitung der Bewegung war im ersten halben Jahre nicht vorhanden. Meine Frau hat lange Zeit an den Samstagen die Erträgnisse unseres Gartens mit dem Kinderwagen eine Stunde weit nach Essen zu Markte gefahren und verkauft, damit ich Sonntags wieder Geld hatte, um den mir gewordenen Pflichten als Gewerkschaftsleiter nachkommen zu können.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hatte gegen Ende des Jahres 1904, also nach 10 Jahren, zirka 45 000 Mitglieder. Die Mühen und Opfer — die ich selbstverständlich nicht allein zu tragen hatte — hatten sich reichlich gelohnt. Darüber befriedigt, und im Bewußtsein, meine Pflicht und Schuldigkeit gegenüber meinem Stande, dem der Bergarbeiter, getan zu haben, konnte ich Ende 1904 von der Leitung des Gewerkvereins zurücktreten. Meine Nachfolger haben den Gewerkverein ebenfalls unter Mühen und Opfern weitergebracht, sodaß derselbe heute 175 000 Mitglieder aus allen deutschen Bergbaugebieten zählt.

■

Der 32. Wochenbeitrag (Woche vom 6. bis 12. August) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.